

# Adventsfreizeit 2011

für Kinder und Jugendliche von 5 bis 15 Jahren

## Freizeitheim „Stolzenberg“ (Wermelskirchen)

16. bis 18. Dezember 2011



**Ein riesen Winterspaß!**

30 € pro Person

### **All inclusive:**

Programm, Betreuung  
Vollverpflegung  
Unterkunft, Transfer



**Veranstalter:** DJK Roland Köln-West e.V. –Jugend-  
**Organisation:** Markus Balkhausen, Johann-Brinck Str.17, 50827 Köln, Tel: 0221-94233742  
markus.balkhausen@djkrolandwest.de

---

(Teilnehmerbeitrag 30,- Euro; bitte für jedes Kind einen Anmeldeabschnitt ausfüllen)

Anmeldung zur Adventsfreizeit vom 16. - 18. Dezember 2011 im Freizeitheim „Stolzenberg“ (Wermelskirchen)

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Geb.: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Tel: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_

---

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Bitte wenden!

# Allgemeine Reisebedingungen der DJK Roland Köln-West e.V.

1. Die Allgemeinen Reisebedingungen gelten für alle Freizeiten, Jugendfahrten, Zeltlager und Fahrradtouren der Jugendleitung der DJK Roland Köln-West e.V. (im Weiteren Veranstalter genannt).
2. Der Veranstalter sorgt für Fahrt, Unterkunft, Verpflegung, Betreuung und Programm, soweit sich nichts anderes aus den Anmeldeunterlagen ergibt.
3. Die Anmeldung zu einer unter 1. genannten Reise wird verbindlich, sobald der Anmeldeabschnitt ausgefüllt und unterschrieben beim Veranstalter eingeht. Der Teilnehmerbeitrag bzw. die Anzahlung ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Anmeldebestätigung fällig. Eine eventuelle Restzahlung ist bis spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn ohne nochmalige Aufforderung zu leisten.
4. Im Falle eines Rücktrittes von der Anmeldung sind grundsätzlich 5% des Teilnehmerbeitrages, mindestens jedoch 10€ Bearbeitungsgebühr zu zahlen. Sollte der Rücktritt weniger als vier Wochen vor Beginn der Maßnahme erfolgen, ist die Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages (auch anteilig) ausgeschlossen.
5. Die Erziehungsberechtigten übertragen dem Veranstalter die Aufsichtspflicht für das angemeldete Kind für die Dauer der Reise. Als Reisebeginn gilt der Einstieg der Teilnehmer in den Reisebus / den Kleinbus / den PKW bzw. bei Fahrradtouren die Abfahrt. Als Reiseende gilt der Ausstieg aus dem Reisebus / dem Kleinbus / dem PKW bei Rückkehr bzw. bei Fahrradtouren das Ende der Tour.
6. Der Veranstalter verpflichtet sich, für die Teilnehmer eine Haftpflicht- und eine Unfallversicherung für die Dauer der Reise abzuschließen.
7. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, die Kosten einer notwendigen Krankenbehandlung während der Reise nach Rechnungsvorlage innerhalb von 14 Tagen zu erstatten.
8. Sollte eine schwerwiegendere Verletzung bzw. Erkrankung eintreten, die die weitere Teilnahme an der Reise unmöglich macht bzw. andere Teilnehmer einer zu großen Ansteckungsgefahr aussetzt, sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, für den vorzeitigen Rücktransport des verletzten bzw. erkrankten Teilnehmers innerhalb von 24 Stunden auf eigene Kosten und Gefahr zu sorgen. Eine Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages (auch anteilig) ist ausgeschlossen.
9. Der Veranstalter behält sich vor, im Falle der Undurchführbarkeit durch höhere Gewalt, die Reise abubrechen. Eine Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages (auch anteilig) ist ausgeschlossen.
10. Der Veranstalter haftet nicht für abhanden gekommene Kleidungsstücke, Spielsachen und sonstige mitgebrachte Dinge der Teilnehmer. Einem Verlust kann jedoch durch Kennzeichnung entgegengewirkt werden.
11. Der Veranstalter haftet nur für das beim Leiter/Betreuer abgegebene Taschengeld. Die Haftungsgrenze liegt bei 60,- EURO. Für selbstverwaltetes Taschengeld und das am Tage ausgegebene Taschengeld wird nicht gehaftet.
12. Die Erziehungsberechtigten sind damit einverstanden, dass sich ihr Kind nach Absprache mit dem zu-ständigen Betreuer unbeaufsichtigt bewegen darf.
13. Der Veranstalter und die Betreuer können nicht für Schäden verantwortlich gemacht werden, die während einer unerlaubten Abwesenheit des Kindes / der Kinder oder einer sonstigen untersagten Handlung entstehen.
14. Ein Teilnehmer kann nach mehrmaligem störendem Verhalten von der weiteren Teilnahme an der Reise ausgeschlossen und nach Hause geschickt werden. Die Erziehungsberechtigten übernehmen für die daraus entstehenden Konsequenzen (z.B. Heimfahrt mit dem Zug) die Verantwortung und die Kosten. Eine Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages (auch anteilig) ist ausgeschlossen.
15. Fotografien oder Videofilme der Teilnehmer dürfen vom Veranstalter auf sämtlichen Informationsträgern (z.B. Broschüren, Webseiten, Postern, Pressemitteilungen, usw.) unentgeltlich verwendet und veröffentlicht werden.

Stand Oktober 2008

---

Mein/unser Kind ist:

Vegetarier

darf kein Schweinefleisch essen

Mein/unser Kind leidet unter folgenden chronischen Erkrankungen/Allergien und benötigt die genannten Medikamente:

---

---

---

Unter folgender Telefon-/Handynummer bin ich/sind wir oder ein entscheidungsberechtigter Verwandter zu erreichen:

---

---

---